

Einschätzung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen und anderer Gesetze

Fortschreibung des Anerkennungsgesetzes muss über die Umsetzung von EU-Richtlinien hinausgehen

Der DGB bewertet den vorliegenden Referentenentwurf positiv. Die dort beschriebene Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie aus dem Jahr 2013 kann aus unserer Sicht dazu beitragen, das Anerkennungsgeschehen in Deutschland zu vereinfachen:

1. Die Einführung der elektronischen Übermittlung von Anträgen und Unterlagen innerhalb der Europäischen Union als Regelfall ist als überfällige Anpassung an den immer alltäglicher werdenden digitalen Umgang mit Behördengängen zu werten und wird von uns begrüßt. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass wir es wohl für sinnvoll halten, den Entwurf nochmals auf datenschutzrechtliche Fragen vor allem im Hinblick auf die Erweiterung von Möglichkeiten der Datenübermittlungen zu prüfen.
2. Die Ergänzung des §11 begrüßen wir und hoffen, dass damit eine schnellere Bearbeitung sowie Durchführung von Eignungsprüfungen möglich wird.
3. Die Schaffung von Regelungen zum Europäischen Berufsausweis kann aus unserer Sicht zu einer Erhöhung der Transparenz im Anerkennungsgeschehen beitragen. Insbesondere sollten diese Regelungen als Vorkehrungen für Dokumentation von Qualifikationen als auch als Transparenzinstrumentarien genutzt und verstanden werden.
4. Die Schaffung eines direkten Zugangs des BiBB zu den Einzelangaben des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder im Bereich Anerkennung begrüßen wir ebenfalls.

Das Anerkennungsgesetz stellt nach wie vor ein Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Wissen und Können von Menschen dar, die im Ausland Qualifikationen erworben haben. Damit ist das Gesetz ein echter Integrationstreiber. Der vorliegende Referentenentwurf bleibt diesem Paradigmenwechsel treu. Er löst aber keineswegs die nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten von Anerkennungsinteressierten (Unklarheiten der Regelung von Anpassungs- und Nachqualifizierungsmöglichkeiten für nicht-reglementierte Berufe, Frage der Finanzierung von Anerkennungsverfahren, Verbleib nach erfolgter Beratung sowie in Teilen uneinheitliche Verfahren und das Nachhinken der Länder im Vollzug). Der DGB erwartet, dass aus der anstehenden Evaluation auch Konsequenzen für die weitere Anpassung und vor allem Weiterentwicklung des BQFG – und auch der entsprechenden Ländergesetze – gezogen werden.

Mario Patuzzi
Abt. Bildungspolitik & Bildungsarbeit
DGB Bundesvorstand